



15. Oktober 2020

Schulbetrieb am Karl-von-Frisch-Gymnasium: Update 15.10.2020

Liebe Eltern,

leider muss ich Ihnen am heutigen Tag schon wieder ein wichtiges Update in Sachen Corona und Entscheidungen in der Schule weiterleiten.

1. Mit Blick auf die Corona-Situation haben wir uns an der Schule dafür entschieden, die für die nächste Woche von Mittwoch bis Freitag vorgesehenen Projektstage (Kurzprojekt) in diesem Jahr ausfallen zu lassen. Hintergrund ist, dass die Projektstage als Markenzeichen unserer Schule nur dann sinnvoll im Schulbetrieb umgesetzt und durchgeführt werden können, wenn auch andere Sozialformen – insbesondere kleinere Gruppenarbeiten – sowie ‚Lernen vor Ort‘ möglich sind. Da wir aber im Moment jede zusätzliche Durchmischung von Lerngruppen vermeiden müssen und auch das Schulgelände mit Schülergruppen möglichst wenig verlassen sollten, um keine unnötigen Infektionsrisiken einzugehen, lässt sich die Projektwoche einfach nicht sinnvoll und zielführend umsetzen. Wir werden stattdessen den normalen Unterrichtsbetrieb von Mittwoch bis Freitag nach Stundenplan fortsetzen.
2. Die Tatsache, dass wir nun mehrere Klassen im Fernunterricht unterrichten müssen, weil diese durch das Gesundheitsamt für den Präsenzbetrieb an der Schule geschlossen worden sind, macht es erforderlich, Ihnen ein paar Eckpunkte in diesem Zusammenhang für unsere Schule zu verdeutlichen:
 - a. Alle Kolleginnen und Kollegen sind ausdrücklich von der Schulleitung dazu gebeten worden, alle im Unterricht eingesetzten Arbeitsmaterialien auch über Moodle zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass alle Arbeitsblätter und auch alle sonstigen im Unterricht verwendeten Arbeitsmaterialien, soweit möglich, über unsere digitale Lernplattform zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass diese Tätigkeit – Einstellung von Unterrichtsmaterialien und gegebenenfalls auch Fotografien von Tafelbildern Oder weitere Materialien - eine zusätzliche Serviceleistung der Lehrkräfte ist. Diese Mehrarbeit wird nicht extra vergütet, sondern stellt eine aus pädagogischen Erwägungen als notwendig erachtete Arbeitsleistung unseres Kollegiums dar.
 - b. Einen vollständigen digitalen Unterricht erhalten ausschließlich diejenigen Klassen, die keinen Präsenzunterricht genießen. Dies ist hier in vollem Umfang möglich, weil bei den betreffenden Lehrkräften die Unterrichtsbelastung und auch die Unterrichtspflicht im Präsenzunterricht in der Schule wegfällt.
 - c. Digitaler Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können (→ entsprechende Anweisungen des Gesundheitsamtes bezüglich Quarantänepflicht und/oder chronische Erkrankungen, die eine medizinische Gegenanzeige zum Schulbesuch unter der derzeitigen Bedingungen darstellen) oder sollen (Wunsch der Eltern mit Rücksicht auf eine bestimmte Familiensituation, so dass sie keine Beschulung der Kinder zu wünschen), ist im Allgemeinen von der Schule nicht zu leisten. Hintergrund ist, dass wir dafür schlicht und ergreifend keine Personalressourcen an der Schule haben. Von Kolleginnen und Kollegen, die ihren Präsenzunterricht in der Schule vorbereiten, durchführen und nachbereiten, kann die Schulleitung nicht zusätzlich erwarten oder gar verlangen, dass diese quasi eine weitere Unterrichtsstunde im Online-Format ‚on top‘ halten. Dies ist nicht möglich, weil eine solche Tätigkeit in keiner Weise vergütet werden kann. Wir haben dafür keinerlei Gelder oder andere Möglichkeiten, wie man diese Mehrarbeit auffangen könnte.

- d. In den Grundsätzen zum Fernlernunterricht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ist zwar im Grundsatz vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden können, im Rahmen einer Tutorengruppe im Fernlernunterricht betreut werden sollen. Dies soll jedoch durch Lehrkräfte geschehen, die an der Schule nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind. Solche Lehrkräfte haben wir derzeit nicht.
3. Leider hat sich im Verlauf des heutigen Tages wieder eine Veränderung bei den Infektionen ergeben. Näheres finden Sie unten in der aktuellen Auflistung. Grundsätzlich gilt, dass wir nur aufgrund telefonischer Informationen des Gesundheitsamtes die jeweiligen Schließtermine der Klassen angeben können. Entscheidend sind also letztlich allein die Angaben, die seitens des Gesundheitsamtes in schriftlicher Form jeweils an die Familien einzeln übersandt werden. Das bedeutet, dass Sie Ihre Schülerinnen und Schüler nur dann in die Schule schicken dürfen, wenn dies nicht den Terminen widerspricht, die Sie seitens des Gesundheitsamtes im Rahmen der Quarantäneanweisung verbindlich erhalten haben. Ich weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch darauf hin, dass im Falle des Zuwiderhandelns erhebliche Bußgelder drohen.
Bedenken Sie bitte insgesamt, dass in allen Fragen von Schließungen letztlich das Gesundheitsamt die entscheidende Instanz ist. Die Schulleitung führt in der Regel aus, was das Gesundheitsamt aus medizinischen Gründen für angemessen hält.
 4. Folgende Sachlage ergibt sich damit jetzt insgesamt:
 1. Klasse 6a: Quarantäne bis einschließlich 23. Oktober (erster Schultag nach den Herbstferien: 2. November 2020)
 2. Klasse 6c: Quarantäne bis einschließlich 23. Oktober (erster Schultag nach den Herbstferien: 2. November 2020)
 3. Klasse 7d: Quarantäne bis einschließlich 23. Oktober (erster Schultag nach den Herbstferien: 2. November 2020)
 4. Klasse 8a: Quarantäne bis einschließlich 16. Oktober 2020 (erster Schultag voraussichtlich 19. Oktober 2020).
 5. Klasse 8b: Quarantäne bis einschließlich 21. Oktober 2020 (erster Schultag voraussichtlich 22. Oktober 2020)
 6. Klasse 8c: Quarantäne bis einschließlich 21. Oktober 2020 (erster Schultag voraussichtlich 22. Oktober 2020)
 7. Klasse 10a (und vom Gesundheitsamt definierte Schülerinnen und Schüler Kategorie 1 nach Recherche des Gesundheitsamtes): Quarantäne bis einschließlich 22. Oktober 2020 (erster Schultag voraussichtlich 23. Oktober 2020)

Im Sinne des Infektionsschutzes für die Schulgemeinschaft wiederhole ich die Bitte, bis zur Bestätigung eines möglicherweise negativen Corona-Testes der Kontaktpersonen 1 in Ihren jeweiligen Familien die Geschwisterkinder vorsorglich nicht zur Schule zu schicken. Ich betone erneut, dass dies eine reine Bitte ist, der Sie – zumal bei möglichen Betreuungsproblemen zu Hause – keineswegs entsprechen müssen. Selbstverständlich werden wir von Seiten der Kolleginnen und Kollegen alles dafür tun, dass allen Schülerinnen und Schülern, die in diesem Sinne von Ihnen vorläufig vorsorglich zu Hause gelassen werden, keinerlei Nachteile entstehen. Seien Sie weiterhin versichert, dass alle Kolleginnen und Kollegen in der jetzigen Zeit sehr sensibel mit der Situation umgehen und entsprechende pädagogische Maßnahmen mit Fingerspitzengefühl ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ihr Karsten Rechentin